

—
EasyETF FTSE EPRA Eurozone
(der „Fonds“)

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT vom Dezember 2009

**Ein offener Investmentfonds („FCP“) nach luxemburgischem Recht,
der am 7. Juli 2004 für unbegrenzte Dauer gegründet wurde**

Dieser vereinfachte Prospekt enthält nur grundlegende Angaben über den Fonds. Um ausführlichere Informationen und den vollständigen Verkaufsprospekt mit dem Jahres- und Halbjahresbericht, denen ausführliche Beschreibungen der Ziele des Fonds, der Gebühren und Kosten, der Risiken und andere wichtige Informationen zu entnehmen sind, zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder fordern Sie den letzten ausführlichen Prospekt mit dem letzten Jahres- und Halbjahresbericht an bei: BNP Paribas Asset Management Luxembourg, 33, rue de Gasperich, L-5826 Howald-Hesperange. Exemplare dieser Dokumente sind jederzeit kostenlos erhältlich.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Rechtsform: Ein offener Investmentfonds gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2002“)

Vertriebsgesellschaft: BNP Paribas S.A
16, boulevard des Italiens, F-75002 Paris, Frankreich

Verwaltungsgesellschaft: BNP Paribas Asset Management Luxembourg.
33, rue de Gasperich, L-5826 Howald-Hesperange
Großherzogtum Luxemburg

Fondsmanager: BNP Paribas Asset Management
1, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich

**Depotbank, Zahlstelle,
Register- und Transferstelle:** BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg
33, rue de Gasperich, L-5826 Howald-Hesperange

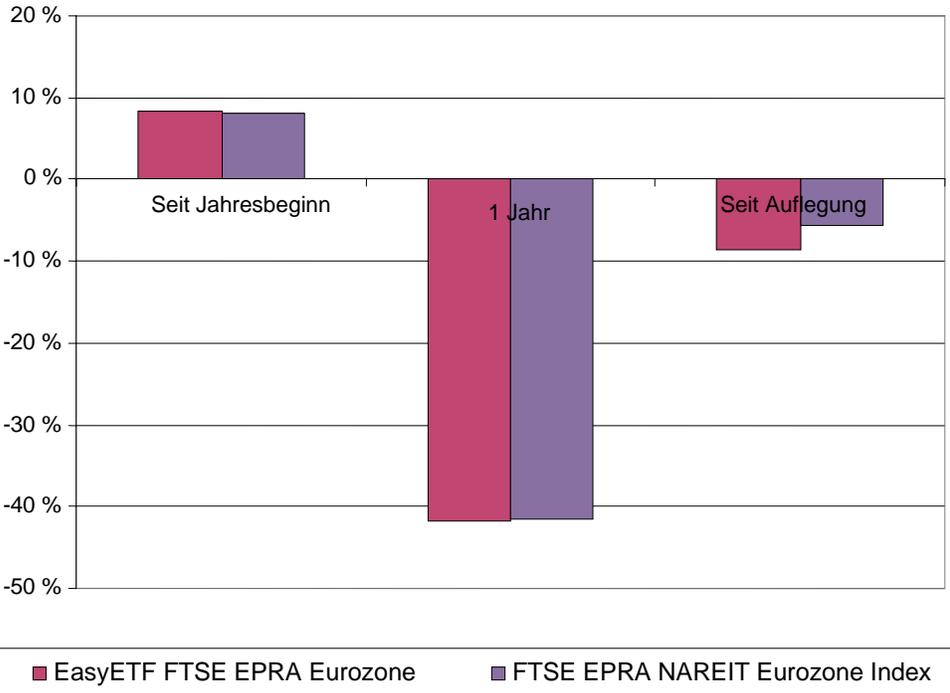
Der Verwaltungsbeauftragte: BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg
33, rue de Gasperich, L-5826 Howald-Hesperange
(bis zum 31.12.2009). Nach diesem Datum wird die Aufgabe von der Verwaltungsgesellschaft ausgeübt.

Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
400, route d'Esch
L-1741 Luxemburg

Aufsichtsbehörde: Commission de Surveillance du Secteur Financier (www.cssf.lu)

Anlageinformationen

Anlageziele	<p>Der Fonds verfolgt das Ziel, den Index FTSE EPRA Eurozone® („Referenzindex“) so genau wie möglich nachzubilden, um eine Performance zu bieten, die derjenigen des Index FTSE EPRA Eurozone® Price Return, erhöht um reinvestierte Nettodividenden zum EONIA-Satz zwischen dem Datum der letzten Kuponeinlösung und dem Datum der nächsten Kuponeinlösung, vergleichbar ist.</p> <p>In diesem Zusammenhang wendet der Fondsmanager zwei Methoden der Nachbildung des Referenzindex an:</p> <p>Einfache Nachbildung des Referenzindex:</p> <p>Die erste Methode besteht in der Nachbildung des Referenzindex durch Käufe von in dem Referenzindex enthaltenen Wertpapieren mit derselben Gewichtung. Diese Methode erfordert eine ständige Überwachung der Struktur des Referenzindex und Angleichungen als Folge von Veränderungen dieser Struktur (neue Wertpapiere, Abgänge, Wertpapiertransaktionen etc.).</p> <p>Synthetische Nachbildung des Referenzindex:</p> <p>Diese zweite Methode besteht im Einsatz von Instrumenten, die von dem Referenzindex abgeleitet sind. Insbesondere setzt der Fonds Swaps auf den Referenzindex oder, zzt. in Ermanglung dessen, auf Terminkontrakte auf dem Referenzindex ein. Die Swaps haben den Zweck, die Performance des Referenzindex gegen die Zinserträge einer festgelegten Nominalsumme und Laufzeit oder die Performance eines Aktienkorbs der Eurozone zu tauschen.</p> <p>Diese Transaktionen werden unter strikter Einhaltung der geltenden Vorschriften und der Bestimmungen des Verwaltungsreglements des Fonds getätigt.</p>
Zusammensetzung des Portfolios	<p>Das Portfolio des Fonds besteht hauptsächlich aus Wertpapieren, die auf den Immobiliensektor bezogen sind, und wird – nach der Methode der einfachen oder synthetischen Nachbildung des Referenzindex oder einer oder mehrerer seiner Komponenten – in begebaren Schuldtiteln, Obligations- oder Zinsinstrumenten, Aktien oder diesen ähnlichen Titeln und Vermögenswerten, Anteilen von OGAW und/oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen oder Investmentzertifikaten investiert, die Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Eurozone darstellen.</p> <p>Anleger, die dem französischen Steuerrecht unterliegen, werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Fonds für den Aktiensparplan PEA verwendet kann. Sein Portfolio wird somit ständig zu mindestens 75 % in Titeln oder Ansprüchen investiert, die für den französischen Aktiensparplan PEA verwendet werden können (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts beispielsweise waren mindestens 75 % des Fondsvermögens in Aktien oder Ansprüchen investiert, die von Unternehmen mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum, mit Ausnahme von Liechtenstein, begeben wurden).</p> <p>Die begebaren Schuldtitel und Anteile von OGAW können insbesondere zur Wiederanlage der Dividenden, welche die im Referenzindex enthaltenen Aktien ausschütten, verwendet werden.</p> <p>Die begebaren Schuldtitel können ferner, ebenso wie die Obligations- oder Zinsinstrumente und die Investmentzertifikate, im Rahmen einer synthetischen Nachbildung des Referenzindex eingesetzt werden. Die begebaren Schuldtitel und die Obligations- oder Zinsinstrumente können somit für die Anlage der vereinnahmten Barmittel eingesetzt werden, wenn der Fonds z. B., wie in diesem Abschnitt erwähnt, Swaps einsetzt, mit denen die Performance des Referenzindex gegen die Zinserträge getauscht wird.</p> <p>Das Portfolio des Fonds kann in dem Umfang Investmentzertifikate enthalten, in dem es diese ermöglichen, die Performance des Referenzindex oder einer im Referenzindex enthaltenen Aktie synthetisch nachzubilden.</p> <p>Um den Anlegern das Engagement im Marktrisiko des Referenzindex anzubieten, kann der Fonds in Finanztermininstrumenten anlegen, die an den geregelten oder Freiverkehrsmärkten der Mitgliedsländer oder Nicht-Mitgliedsländer der Eurozone gehandelt werden. In diesem Zusammenhang kann der Fonds Swapkontrakte auf den Index oder Aktienkörbe (<i>equity swaps</i>) abschließen oder gegebenenfalls Terminkontrakte kaufen, um die Performance des Referenzindex nachzubilden.</p> <p>Wenn der Fonds <i>equity swaps</i> einsetzt, kann er damit begebare Schuldtitel besitzen, deren Erträge er gegen die Performance des Referenzindex tauscht.</p> <p>Der Fonds kann auch Zinsswaps abschließen, um die Festsätze für bestimmte in seinem Portfolio enthaltene Vermögenswerte gegen variable Sätze einzutauschen und die Laufzeit von Anlagen in Anleihen seines Portfolios in Übereinstimmung mit dem synthetischen Engagement im Referenzindex zu steuern.</p> <p>Ferner werden an geregelten oder Freiverkehrsmärkten gehandelte Finanztermininstrumente eingesetzt, um das Portfolio gegen die mit den im Portfolio enthaltenen Aktien, Wertpapiere oder anderen Vermögenswerte</p>

	<p>verbundenen Risiken abzusichern oder das Portfolio in diese zu engagieren.</p> <p>Das größtmögliche Engagement in Derivatetransaktionen entspricht dem Einfachen des Fondsvermögens.</p> <p>Der Fonds kann auch Verwaltungsinstrumente und -techniken benutzen, die OGAW zur Verfügung stehen, wie Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Verkäufe mit einer Rückkaufoption.</p> <p>Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderer OGA anlegen.</p> <p>In beschränktem Umfang darf der Fonds auch Barmittel und kurzfristige Zinsinstrumente besitzen.</p>												
<p>Risikoprofil des Fonds</p>	<p>Die Anlagen unterliegen Marktschwankungen und den Risiken, die mit Anlagen in Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten, in denen der Fonds anlegt, verbunden sind.</p> <p>Es gibt keine Gewähr dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.</p> <p>Die Anleger werden auf die folgenden Risiken aufmerksam gemacht, doch ist diese Auflistung in keiner Weise erschöpfend.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit dem Index verbundene Risiken; - mit Transaktionen im Freiverkehr verbundene Risiken; - mit Anlagen in Schuldtiteln, Aktien, Wertpapieren des Immobiliensektors und Immobilienzertifikaten verbundene Risiken; - Wechselkursrisiken; - Liquiditätsrisiko. <p>Der Kurs eines Fondsanteils reflektiert u. U. nicht den Nettoinventarwert dieses selben Anteils.</p> <p>Um ausführlichere Angaben über die mit der Anlage in dem Fonds verbundenen Risiken zu erhalten, wird den Anlegern empfohlen, den Abschnitt „Anlagerisiken“ im vollständigen Verkaufsprospekt zu lesen.</p>												
<p>Profil des typischen Anlegers</p>	<p>Der Fonds wendet sich an Anleger, die ein Engagement in den Risiken des Marktes für Wertpapiere des Immobiliensektors suchen, um langfristig einen Zuwachs des eingesetzten Kapitals zu erzielen, aber gleichzeitig die Risiken akzeptieren, die mit der Volatilität des Marktes verbunden sind, einschließlich des Verlustes ihres eingesetzten Kapitals.</p>												
<p>Performance</p>	<p>Die Performance des Fonds wird in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds ausgewiesen.</p>  <table border="1" data-bbox="446 1186 1396 1879"> <caption>Performance Comparison (Estimated Values)</caption> <thead> <tr> <th>Period</th> <th>EasyETF FTSE EPRA Eurozone (%)</th> <th>FTSE EPRA NAREIT Eurozone Index (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Seit Jahresbeginn</td> <td>~8</td> <td>~8</td> </tr> <tr> <td>1 Jahr</td> <td>~-42</td> <td>~-42</td> </tr> <tr> <td>Seit Auflegung</td> <td>~-8</td> <td>~-5</td> </tr> </tbody> </table>	Period	EasyETF FTSE EPRA Eurozone (%)	FTSE EPRA NAREIT Eurozone Index (%)	Seit Jahresbeginn	~8	~8	1 Jahr	~-42	~-42	Seit Auflegung	~-8	~-5
Period	EasyETF FTSE EPRA Eurozone (%)	FTSE EPRA NAREIT Eurozone Index (%)											
Seit Jahresbeginn	~8	~8											
1 Jahr	~-42	~-42											
Seit Auflegung	~-8	~-5											

	Am 1. Juni 2009	EasyETF FTSE EPRA Eurozone	FTSE EPRA NAREIT Eurozone Index
ISIN-Code		LU0192223062	
Datum der Auflegung		16.07.2004	
Seit Jahresbeginn		8,25 %	8,07 %
1 Jahr		-41,66 %	-41,56 %
Seit Auflegung		-8,55 %	-5,68 %

Anteile Die vom Fonds ausgegebenen Anteile sind nach Wahl des Zeichners Namens- oder Inhaberanteile.

Finanzinformationen

Besteuerung

Nach geltendem luxemburgischem Recht und akzeptierter Praxis unterliegt der Fonds nicht der luxemburgischen Einkommenssteuer. Auch fällt auf Ausschüttungen des Fonds keine Quellensteuer an; dies berührt nicht die mögliche Anwendung des Gesetzes vom 21. Juni 2005, welches die Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen in Luxemburger Recht umsetzt.

In Luxemburg hat der Fonds eine jährliche Registrierungssteuer zu entrichten, die 0,01 % des Nettoinventarwerts entspricht. Diese jährliche Steuer ist nicht auf denjenigen Teil des Nettovermögens des Fonds zu entrichten, der in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen mit Sitz in Luxemburg angelegt ist. Die Steuer ist vierteljährlich zu entrichten und wird am Ende des Quartals, für das die Steuer fällig ist, auf Grundlage des Nettovermögens des Fonds berechnet.

Einige Erträge des Fondsportfolios (wie Dividenden oder Zinsen) können in den Ursprungsländern Quellensteuern unterliegen.

Möglicherweise haben die Anleger für weitere Steuern auf Erträge oder Kapitalgewinne persönlich einzutreten. Anlegern, die sich über ihre steuerliche Behandlung nicht im Klaren sind, wird empfohlen, sich mit einem Steuerberater oder ihren örtlichen Steuerbehörden in Verbindung zu setzen.

Zinsrichtlinie

Am 3. Juni 2003 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die „Zinsrichtlinie“) verabschiedet. Mitgliedstaaten müssen gemäß der Zinsrichtlinie seit dem 1. Juli 2003 Details über Zinszahlungen, die von der Richtlinie betroffen sind (Zinseinkommen, Prämieinkommen oder sonstiges Einkommen aus Verbindlichkeiten) und die durch eine Zahlstelle innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit an eine natürliche Person, die Steuerinländer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ist, getätigt wurden, den Steuerbehörden eines anderen Mitgliedstaates im Rahmen des Prinzips der automatischen Auskunftserteilung zur Verfügung stellen. Während der Übergangszeit werden jedoch einige Mitgliedstaaten (Luxemburg, Belgien und Österreich) sowie bestimmte Nicht-EU-Mitgliedstaaten, mit denen internationale Abkommen geschlossen wurden, um sie an die Einhaltung vergleichbarer Maßnahmen zu binden (die Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra), anstatt am Informationsaustausch teilzunehmen, eine Quellensteuer auf Erträge erheben, die der Zinsrichtlinie unterliegen, es sei denn, die Empfänger der Zinszahlungen entscheiden sich für die Anwendung des Prinzips der Auskunftserteilung. Der Satz dieser Quellensteuer entspricht für die ersten drei Jahre nach dem Umsetzungsdatum der Zinsrichtlinie 15 %, in den folgenden drei Jahren 20 % und 35 % in der Folgezeit. Diese Übergangszeit endet, wenn die Europäische Union gewisse internationale Abkommen über die Anwendung des Prinzips der Auskunftserteilung auf Anfrage mit verschiedenen Ländern (der Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra) schließt und wenn der Rat der Europäischen Union feststellt, dass sich die Vereinigten Staaten verpflichten, das Prinzip der Auskunftserteilung auf Anfrage anzuwenden.

Das Gesetz vom 21. Juni 2005 setzt die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 zur Besteuerung von Erträgen in Form von Zinszahlungen in Luxemburger Recht um. Dieses Gesetz ist am 1. Juli 2005 in Kraft getreten.

Steuerliche Erwägungen für französische Investoren:

Der Fonds kann für den Aktiensparplan „Plan d'Épargne en Actions“ (PEA) für französische

	Investoren verwendet werden.
Gebühren und Kosten	<p><u>Zu Lasten des Anlegers gehende Kosten:</u></p> <p>1. <u>Am Primärmarkt:</u></p> <p>Anteilsgabe</p> <p>Bei allen Zeichnungen gegen Barzahlung entspricht der Ausgabepreis dem Nettoinventarwert pro Anteil. Um die Kosten, die mit dem Kauf der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere und den Auswirkungen auf den Markt, die sich für den Fonds daraus ergeben können, zu berücksichtigen, kann dieser Preis um einen Ausgabeaufschlag von höchstens 5 % des Nettoinventarwerts erhöht werden; von diesem Prozentsatz fließen höchstens 2,5 % dem Fonds und höchstens 2,5 % der Verwaltungsgesellschaft zu.</p> <p>Rücknahmen</p> <p>Bei allen Anteilrücknahmen gegen Barzahlung entspricht der Rücknahmepreis dem Nettoinventarwert pro Anteil. Um die Kosten, die mit der Übertragung der im Portfolio enthaltenen Wertpapiere verbunden sind, und die Auswirkungen auf den Markt, die sich daraus für den Fonds ergeben können, zu berücksichtigen, kann dieser Preis um einen Rücknahmeabschlag in Höhe von maximal 6 % des Nettoinventarwerts gekürzt werden, von dem maximal 3 % dem Fonds und maximal 3 % der Verwaltungsgesellschaft zufließen.</p> <p>2. <u>Am Sekundärmarkt</u></p> <p>Bei Käufen und Verkäufen am Sekundärmarkt wird kein Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag zugunsten der Verwaltungsgesellschaft berechnet.</p> <p>Durch Handelsaufträge an der Börse entstehen Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft keinen Einfluss hat.</p> <p><u>Kosten zu Lasten des Investmentfonds</u></p> <p>Alle Kosten der Gründung und des Betriebes des Fonds werden gemäß den Bestimmungen des Verwaltungsreglements vom Fonds getragen. Zu diesen Kosten zählen: die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft, der Hauptzahlstelle, der Register- und Transferstelle und des Verwaltungsbeauftragten sowie alle angemessenen Auslagen und Reisekosten der Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft, die Vergütung der Depotbank und alle Kosten, die mit Transaktionen für den Fonds verbunden sind und/oder durch Clearingstellen und/oder Korrespondenten entstehen, die Kosten der Börsenzulassung und ihrer Aufrechterhaltung, die Kosten der Erteilung von Index-Lizenzen und andere etwaige Kosten der Börsennotierung, eventuell für Market Making anfallende Kosten, die Honorare und Gebühren der Anwälte und Wirtschaftsprüfer und anderer Fachleute, die im Namen des Fonds eingeschaltet werden, Steuern und Abgaben, die Kosten der gesetzlichen Haftpflichtversicherung und Performance-Versicherung, die Kosten für alle anderen Dokumente, die für den Fonds erstellt werden, und für die Berichte an die Anteilhaber.</p> <p>Dem Vermögen des Fonds können keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge für die Anteile anderer OGAW und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen belastet werden, wenn diese direkt oder im Auftrag von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer gemeinsamen Verwaltung oder Kontrolle oder einer direkten oder indirekten Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist, verwaltet werden.</p> <p>Alle regelmäßig wiederkehrenden Kosten werden zunächst aus den Erträgen, sodann aus den Kapitalgewinnen und zuletzt aus dem Vermögen gezahlt.</p> <p>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft</p> <p>Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft darf einen Jahressatz von 0,45 % des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen und wird während des betreffenden Monatszeitraums an jedem Handelstag anlässlich der Berechnung jedes Nettoinventarwerts berechnet und zurückgestellt. Sie wird monatlich nachträglich gezahlt.</p> <p>Vergütung der Zahlstelle und der Register- und Transferstelle</p> <p>Die Hauptzahl-, Register- und Transferstelle haben jeweils Anspruch darauf, vom Fonds eine</p>

	<p>Provision zu erhalten, die einen Jahressatz von 0,01 % des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigt und die während des betreffenden Monats an jedem Handelstag anlässlich der Berechnung jedes Nettoinventarwerts berechnet und zurückgestellt wird. Diese Provision wird monatlich nachträglich gezahlt.</p> <p>Vergütung der Depotbank</p> <p>Die Vergütung der Depotbank erfolgt zu einem Jahressatz, der 0,02 % des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigt. Sie wird während des betreffenden Monats an jedem Handelstag anlässlich der Berechnung jedes Nettoinventarwerts berechnet und zurückgestellt. Sie wird monatlich nachträglich gezahlt. Ferner ist die Depotbank berechtigt, dem Fonds bestimmte Kosten in Verbindung mit den Transaktionen, die sie für ihn getätigt hat, und die Kosten ihrer Korrespondenzbanken und der Clearingstellen, die sie bei der Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds unterstützen, in Rechnung zu stellen.</p> <p>Vergütung des Verwaltungsbeauftragten</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch darauf, vom Fonds eine Provision zum Jahressatz von 0,02 % des Nettovermögens des Fonds zu erhalten, die während des betreffenden Monats an jedem Handelstag anlässlich der Berechnung jedes Nettoinventarwerts berechnet und zurückgestellt wird. Diese Provisionen werden monatlich nachträglich gezahlt.</p> <p>Der Verwaltungsbeauftragte hat Anspruch darauf, vom Fonds eine Provision zum Jahressatz von höchstens 0,02 % des Nettovermögens des Fonds zu erhalten, die während des betreffenden Monats an jedem Handelstag anlässlich der Berechnung jedes Nettoinventarwerts berechnet und zurückgestellt wird. Diese Provision wird monatlich nachträglich gezahlt.</p> <p>Gründungs- und Anlaufkosten des Fonds</p> <p>Die mit der Gründung des Fonds verbundenen Kosten werden über die ersten fünf Geschäftsjahre des Fonds abgeschrieben.</p>
--	--

Geschäftliche Informationen	
------------------------------------	--

<p>Modalitäten der Zeichnung und Rücknahme der Anteile:</p>	<p>1. <u>Am Primärmarkt:</u></p> <p>Der Primärmarkt ist der Markt, an dem Anteile vom Fonds ausgegeben oder zurückgekauft werden. Die Verwaltungsgesellschaft ist damit beauftragt, Autorisierte Teilnehmer und andere Institutionelle Anleger zu genehmigen, die allein zur Zeichnung von Anteilen gegen Barzahlung und/oder Einbringung eines Wertpapierkorbes, der für den Referenzindex repräsentativ ist, berechtigt sind.</p> <p>Zeichnung</p> <p>Zeichnungsaufträge vonseiten Autorisierter Teilnehmer oder anderer Institutioneller Anleger, die bei der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Register- und Transferstelle an jedem Börsenhandelstag (t) vor 15.30 Uhr (Luxemburger Ortszeit) eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts dieses Handelstages ausgeführt, der auf Grundlage der Schlusskurse (oder, wenn diese nicht zur Verfügung stehen, der letzten Kurse) von Tag t am folgenden Tag (t+1) berechnet und veröffentlicht wird. Zeichnungsaufträge vonseiten Autorisierter Teilnehmer oder anderer Institutioneller Anleger, die bei der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Register- und Transferstelle an jedem Börsenhandelstag (t) nach 15.30 Uhr (Luxemburger Ortszeit) eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts ausgeführt, der auf den folgenden Handelstag (t+1) datiert ist, und am Tag t+2 gemäß denselben Regeln berechnet und veröffentlicht wird.</p> <p>Die Mindestzeichnung umfasst 10.000 Anteile.</p> <p>Wenn der Preis bar gezahlt wird, entspricht er dem Nettoinventarwert pro Anteil. Um die Kosten, die mit dem Kauf der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere und den Auswirkungen auf den Markt, die sich für den Fonds daraus ergeben können, zu berücksichtigen, kann dieser Preis um einen Ausgabeaufschlag von höchstens 5 % des Nettoinventarwerts erhöht werden; von diesem Prozentsatz fließen höchstens 2,5 % dem Fonds und höchstens 2,5 % der Verwaltungsgesellschaft zu.</p> <p>Wenn die Zeichnung gegen Einbringung von Wertpapieren erfolgt, die für den Referenzindex</p>
--	--

repräsentativ sind, muss sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Zeichnungen gegen Einbringung von Wertpapieren können nur durch Einbringung eines Wertpapierkorbes erfolgen, der die Zusammensetzung des Referenzindex reflektiert.
- Für jede Zeichnung, die vor 15.30 Uhr eingeht, kann ein Wertpapierkorb eingebracht werden, dessen Zusammensetzung dem Fondsmanager an demselben Tag vor der Öffnung des Marktes, an dem die Wertpapiere notiert werden, zur Verfügung steht.
- Dem Fondsmanager steht eine Frist bis zum nächsten Tag um 15.30 Uhr zur Verfügung, um angebotene Wertpapierkörbe ganz oder teilweise anzunehmen oder abzulehnen.
- Im Falle der Annahme werden die eingebrachten Wertpapiere nach den Regeln bewertet, die im Verwaltungsreglement festgelegt sind, und die Zeichnung erfolgt auf Grundlage des Nettoinventarwerts, der unmittelbar auf den Zeichnungsauftrag folgt.

Die Einbringung eines Portfolios wird vom Fondsmanager nur unter der Bedingung akzeptiert, dass die in dem Portfolio enthaltenen Titel und Vermögenswerte mit der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des Fonds vereinbar sind. Diese Art von Einbringungen wird vom Abschlussprüfer des Fonds regelmäßig überprüft und ist Gegenstand eines schriftlichen Berichts.

Wenn der Ausgabepreis in bar gezahlt wird, ist er spätestens drei Handelstage nach dem auf diesen Zeichnungsauftrag anzuwendenden Nettoinventarwertdatum in der Referenzwährung des Anteils an die Hauptzahlstelle zu entrichten. Wenn der Ausgabepreis gegen Einbringung von Wertpapieren gezahlt wird, müssen diese Wertpapiere spätestens drei Handelstage nach dem auf diesen Zeichnungsauftrag anzuwendenden Nettoinventarwertdatum auf den Fonds übertragen werden.

Bei Zahlungsverzug kann der Fonds einen Aufschlag erheben, der die gemäß den üblichen Marktzinssätzen üblichen Zinsen enthält.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsaufträge ganz oder teilweise abzulehnen. In diesem Fall wird der überschüssige Zeichnungspreis innerhalb von drei Handelstagen nach der Zahlung an den Anleger zurückgezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich auch das Recht vor, die Ausgabe von Fondsanteilen ohne vorherige Benachrichtigung auszusetzen. Nach dem Ende dieses Aussetzungszeitraums werden Zeichnungsaufträge am ersten Handelstag nach dem Aussetzungszeitraum ausgeführt.

Wenn an einem bestimmten Handelstag Zeichnungsaufträge in Höhe von mehr als 10 % der im Umlauf befindlichen Anteile oder in Höhe von mehr als USD 50 Mio. oder deren Gegenwert in Euro eingehen, kann die Verwaltungsgesellschaft im besten Interesse des Fonds beschließen, die Ausführung aller oder einiger dieser Zeichnungsaufträge für einen von der Verwaltungsgesellschaft bestimmten Zeitraum aufzuschieben. An dem nächsten Handelstag, der auf diesen Aussetzungszeitraum folgt, werden diese Zeichnungsaufträge vorrangig vor später eingegangenen Aufträgen ausgeführt.

Rücknahmen

Rücknahmeanträge, die bei der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Register- und Transferstelle an jedem Börsenhandelstag (t) vor 15.30 Uhr (Luxemburger Ortszeit) eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts ausgeführt, der auf diesen Handelstag (t) datiert ist und auf Grundlage der Schlusskurse (oder, wenn diese nicht zur Verfügung stehen, der letzten Kurse) von Tag t am folgenden Handelstag (t+1) berechnet und veröffentlicht wird. Rücknahmeanträge, die bei der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Register- und Transferstelle an jedem Börsenhandelstag nach 15.30 Uhr (Luxemburger Ortszeit) eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts von t+1 ausgeführt und am Tag t+2 gemäß denselben Regeln berechnet und veröffentlicht.

Rücknahmeanträge von Anlegern, die keine Autorisierten Teilnehmer **oder andere Institutionelle Anleger sind**, werden von der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Register- und Transferstelle an einen Autorisierten Teilnehmer weitergeleitet, um gemäß diesem Abschnitt ausgeführt zu werden.

Anteiltrücknahmen können gegen Barzahlung und/oder Übertragung von im Portfolio gehaltenen Wertpapieren erfolgen. Die gegen Rücknahmen übertragenen Wertpapiere werden

	<p>nach den Regeln bewertet, die im Verwaltungsreglement festgelegt sind.</p> <p>Der Fondsmanager sorgt dafür, dass die Zuteilung eines Wertpapierportfolios als Zahlung des Rücknahmepreises nicht den Interessen der Anteilhaber entgegensteht.</p> <p>Der Rücknahmepreis setzt sich zusammen aus:</p> <p>(i) dem Nettoinventarwert pro Anteil, (ii) für jeden bar bezahlten Rückkauf, und um die mit der Übertragung von im Portfolio enthaltenen Wertpapieren verbundenen Kosten und die Auswirkungen auf den Markt, die sich für den Fonds daraus ergeben könnten, abzudecken, kann dieser Preis um einen Rücknahmeabschlag von höchstens 6 % des Nettoinventarwerts vermindert werden; von diesem Prozentsatz fließen höchstens 3 % dem Fonds und höchstens 3 % der Verwaltungsgesellschaft zu.</p> <p>In Zeiträumen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil ausgesetzt ist, werden keine Anteile zurückgenommen. Nach dem Ende dieses Aussetzungszeitraums werden Rücknahmeanträge am ersten Handelstag nach dem Aussetzungszeitraum ausgeführt.</p> <p>Wenn der Rücknahmepreis in bar gezahlt wird, ist er spätestens drei Handelstage nach dem auf diesen Rücknahmeantrag anzuwendenden Nettoinventarwertdatum in der Referenzwährung des Anteils zu entrichten. Wenn der Rücknahmepreis aus im Portfolio enthaltenen Wertpapieren besteht, müssen diese spätestens drei Handelstage nach dem auf diesen Rücknahmeantrag anzuwendenden Nettoinventarwertdatum übertragen werden.</p> <p>Wenn an einem bestimmten Handelstag Rücknahmeanträge in Höhe von mehr als 10 % der im Umlauf befindlichen Anteile oder in Höhe von mehr als USD 50 Mio. oder deren Gegenwert in Euro eingehen, kann die Verwaltungsgesellschaft im besten Interesse des Fonds beschließen, die Ausführung aller oder einiger dieser Rücknahmeanträge für einen von der Verwaltungsgesellschaft bestimmten Zeitraum aufzuschieben. An dem nächsten Handelstag, der auf diesen Aussetzungszeitraum folgt, werden diese Rücknahmeanträge vorrangig vor später eingegangenen Aufträgen ausgeführt.</p> <p style="text-align: center;">2. <u>Am Sekundärmarkt</u></p> <p>Sekundärmarkt ist das Segment NextTrack des Premier Marché d'Euronext Paris S.A.</p> <p>Die Kauf- und Verkaufsanträge für Anteile können über einen anerkannten Vermittler an Euronext Paris S.A. geleitet werden.</p> <p>Der Preis von Anteilen, die am Sekundärmarkt gehandelt werden, hängt von Angebot und Nachfrage ab und entspricht ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert.</p>
<p>Ausschüttungspolitik</p>	<p>Gegenwärtig stehen zur Zeichnung nur ausschüttende Anteile zur Verfügung.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft setzt die Höhe der für die ausschüttenden Anteile zu zahlenden Dividenden fest; der entsprechende Betrag wird demjenigen Teil des Nettovermögens entnommen, der für diese Anteilsklasse ausschüttungsfähig ist.</p> <p>Die Zahlung der Dividenden an die Inhaber von Namensanteilen erfolgt an die im Namensanteilregister eingetragene Anschrift. Mitteilungen über die Festsetzung der Dividenden (mit dem Namen der Zahlstelle) werden in einer von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Zeitung in Luxemburg oder im Ausland veröffentlicht.</p> <p>Die Dividenden können in jeder Währung, zu den Zeiten und an den Orten sowie zu dem Wechselkurs gezahlt werden, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und bestimmt werden.</p> <p>Festgesetzte Dividenden, die von ihrem Bezugsberechtigten nicht innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Zuteilung eingefordert wurden, können nicht mehr eingefordert werden und fließen an den Fonds zurück. Auf eine vom Fonds festgesetzte Dividende werden keine Zinsen gezahlt, und sie wird vom Fonds zur Verfügung des Bezugsberechtigten aufbewahrt.</p>
<p>Informationen über den Nettoinventarwert der Anteile und den indikativen Nettoinventarwert:</p>	<p>Der Nettoinventarwert pro Anteil wird in Luxemburg von der Verwaltungsgesellschaft bzw. vom Verwaltungsbeauftragten, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, berechnet. Er wird in der Referenzwährung des jeweiligen Anteils ausgedrückt. Die Berechnung erfolgt durch die Division des Nettovermögens durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile.</p> <p>Jedem Handelstag entspricht ein Nettoinventarwert pro Anteil, der auf diesen Handelstag (t) datiert und am darauf folgenden Handelstag (t+1) von der Verwaltungsgesellschaft auf der</p>

	<p>Grundlage der Schlusskurse (oder, wenn diese nicht zur Verfügung stehen, der letzten Kurse) von t berechnet und veröffentlicht wird.</p> <p>Er wird gegebenenfalls in der Referenzwährung des Anteils berechnet.</p> <p>Der indicative Nettoinventarwert wird alle 15 Sekunden von Euronext Paris S.A. unter Heranziehung der Echtzeitveränderungen der Kurse aller Komponenten des Referenzindex berechnet und veröffentlicht.</p>
<p>Zusätzliche Angaben</p>	
Ansprechpartner	Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an BNP Paribas Asset Management Luxembourg, 33, rue de Gasperich, L-5826 Howald-Hesperange.
Erhältlichkeit des ausführlichen Verkaufsprospekts und der Jahres- und Halbjahresberichte	Exemplare des ausführlichen Verkaufsprospekts, des vereinfachten Verkaufsprospekts, des Verwaltungsreglements sowie der Jahres- und Halbjahresberichte sind auf formlosen Antrag bei BNP Paribas Asset Management Luxembourg, 33, rue de Gasperich, Howald-Hesperange, L-2085 Luxemburg, kostenlos erhältlich.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

Die BNP Paribas Asset Management Luxembourg hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, Investmentanteile des EasyETF FTSE EPRA Eurozone in Deutschland öffentlich zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

BNP PARIBAS Securities Services
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Grüneburgweg 14
60322 Frankfurt am Main

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahmeanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilinhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahl- und Informationsstelle verlangen.

Der ausführliche und der vereinfachte Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte des Investmentfonds sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle in Papierform kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle die Vereinbarungen mit der Depotbank, der Hauptzahlstelle, der Register- und Transferstelle sowie dem Verwaltungsbeauftragten kostenlos eingesehen werden.

Weiterhin sind bei der Zahl- und Informationsstelle die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile kostenlos erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie etwaige sonstige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in Deutschland in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

Ertragsausgleich

Für den Fonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH

Öffentlicher Vertrieb in Österreich

Die Investmentgesellschaft hat ihre Absicht, Anteile in Österreich öffentlich zu vertreiben, der österreichischen Finanzmarktaufsicht gemäß § 36 InvFG angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahlstelle in Österreich

In Österreich nimmt die

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Graben 21
A-1010 Wien

die Funktion der Zahlstelle im Sinne von § 34 InvFG wahr. Sie fungiert auch als steuerlicher Vertreter gemäß § 42 i.V.m. § 40 Abs. 2 Ziff. 2 InvFG.

Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen können bei der Zahlstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Die Zahlung von Rückgabeerlösen, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilhaber in Österreich können von diesen über die österreichische Zahlstelle verlangt werden; in solchen Fällen können bankübliche Gebühren berechnet werden.

Bei der österreichischen Zahlstelle sind der vollständige Prospekt, der vereinfachte Prospekt, das Verwaltungsreglement sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte des Fonds sowie die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise erhältlich. Bei der österreichischen Zahlstelle sind auch alle sonstigen Informationen und Unterlagen einsehbar, auf die Anteilhaber am eingetragenen Sitz der Investmentgesellschaft einen Anspruch haben.

Eine Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise in einer Zeitung in Österreich ist derzeit nicht geplant.

Ertragsausgleich

Für den Fonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt.